

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee am **Dienstag, dem 28. März 2023 um 19.00 Uhr.**

Tagungsort: Festsaal Bad Goisern, Obere Marktstraße 11, 4822 Bad Goisern a.H.

Anwesende:

1. Bgm. Leopold Schilcher MAS als Vorsitzender	17. GR Gerhard Laimer
2. Vizebgm. ⁱⁿ Gertraud Glas	18. GR Johannes Leitner
3. Vizebgm. Hansjörg Peer MBA	19. GR Dr.med.univ. Patricia Stroicz
4. GV Ing. Hansjörg Schenner	20. GR Thomas Schmalnauer
5. GV Anneliese Schilcher	21. GR Katharina Scherz BEd
6. GV Mag. Michael Wolfsgruber	22. GR Marcus Tulach
7. GV Josef Held	23. GR Dipl.Päd. Elisabeth Zahler
8. GV Alfred Pfandl	24. GR Peter Grieshofer
9. GR Hans Unterberger	25. GR Heimo Kain
10. GR Hannes Scheutz	26. GR Christine Putz
11. GR Michaela Atzmanstorfer	27. GR DI Georg Putz
12. GR Denisa Husic	28. GR Rita Kain
13. GR Mag. Klaus Rundhammer	29. GR Stefan Lichtenegger
14. GR Mag. Dr. Peter Brugger	30. GR Ing. Gerhard Scheutz
15. GR Michaela Pomberger	31. GR Ulrike Reiter
16. GR Mag. phil. Alexandra Aigmüller	32. GR Andreas Grabner

Ersatzmitglieder:

Gemeinderatsersatz	für Gemeinderat
Andrea Pilz BA MA	Doris Ellmer
Edwin Husic	Mario Haas
DI Armin Kefer	Monika Gschwandtner
-X-	GV Roland Schönmayr

Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der SPÖ Fraktion:

Thomas Berger, Christopher Unterberger, Andreas Stögner, Manfred Kaiser, Edith Hager, Nusret Husic, Alexandra Wimmer, Andreas Pramesberger, Bettina Schober, Markus Mittendorfer, Sigrid Lichtenegger, Hans Mittendorfer, Michael Urstöger, Hans Unterberger (Herndl), Elke Hörhager, Richard Gschwandtner, Herbert Peer, Helmut Pilz, Anita Gratzenberger, Erich Feichtner, Sonja Windhager

Entschuldigtes Gemeinderatsmitglied der Fraktion der GRÜNEN:

Roland Schönmayr

Die Leiterin des Gemeindeamtes:

Helga Grampelhuber

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger
Bauamtsleiter Ing. Markus Schermann

Schriftführerin: Doris Pernkopf

Um 19:00 Uhr begrüßt der Vorsitzende Bgm. Schilcher die Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer zur 9. außerordentlichen Gemeinderatssitzung (der im Sitzungsplan angegebene Sitzungstermin wurde geändert) und leitet über zur öffentlichen Fragestunde.

Nach Ende der Fragestunde eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. März 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Sitzung durch die Gemeindeverwaltung selbst für die Protokollerstellung akustisch aufgezeichnet wird;

Da die von GRE Benjamin Beiwl in der letzten Gemeinderatssitzung gestellte Anfrage zum Thema **„Zufahrt zum Strandbad“** von Bgm. Schilcher ad hoc nicht beantwortet werden konnte, informiert Bgm. Schilcher in der heutigen Gemeinderatssitzung den Gemeinderat über die Zufahrtssituation.

Auf der Strandbadstraße gibt es ab dem Bereich (Halteplätze) ein grundsätzliches Fahrverbot auf der Strandbadstraße. Dieses Fahrverbot hat eine Ausnahme für Anrainer, stark gehbehinderte Personen und Bootstransporte zum See. Bgm. Schilcher weist darauf hin, dass es direkt beim See keine Parkmöglichkeit gibt. Der Plattenbauverein hat eine Zufahrtsberechtigung, befristet auf jeweils 1 Jahr, beschränkt allerdings auf Ladetätigkeit.

Am Beginn der Sitzung nimmt Bürgermeister Schilcher die Angelobung von GRE Edwin Husic vor. Die Angelobung erfolgt in der heutigen Sitzung, da Herr Edwin Husic bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend war. Herr Husic war bisher auch bei keiner Ausschusssitzung vertreten.

Der Vorsitzende bringt die Gelöbnisformel für die Angelobung der Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder zur Verlesung welche lautet:

„Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Hierauf legt dem Bürgermeister GRE Edwin Husic mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass von ihm 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht werden.

1. Dringlichkeitsantrag

Bgm. Schilcher stellt den Antrag, in der Gemeinderatssitzung am 28. März 2023 nachstehenden, vom Amt der OÖ Landesregierung vorgelegten Finanzierungsplan **für die Sanierung der Sophienbrücke (KIG 2023)** zu beschließen.

Bezeichnung der Finanzierungs- mittel	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	170.500	170.500
Haushaltsrücklagen	4.400	4.400
BMF KIG 2023	150.000	150.000
BZ – Sonderfinanzierung	155.100	155.100
Summe in Euro	480.000	480.000

Begründung:

Die Angelegenheit ist dringend, da der gegenständliche Finanzierungsplan Voraussetzung für die dringend erforderliche Sanierung der Sophienbrücke ist.

Über Antrag des Vorsitzenden wird von den Gemeinderatsmitgliedern in öffentlicher Abstimmung einstimmig zugestimmt, diesen Dringlichkeitsantrag vor TOP Allfälliges zu behandeln.

2. Dringlichkeitsantrag

Bgm. Schilcher stellt den Antrag, dass in der Gemeinderatssitzung am 28. März 2023 über eine Änderung der Verzinsung (von variabler Verzinsung auf fixen Zinsatz) des Darlehens (offene Kreditsumme € 1.058.042,43, Laufzeit bis 2041) des BA 12 ein Beschluss gefasst wird.

Begründung:

Die Angelegenheit ist dringend, da das Kanalbaudarlehen des Bauabschnittes 12 derzeit variabel verzinst wird. Die Sparkasse Salzkammergut AG bietet eine fixe Verzinsung des o.a. Darlehens mit 3,75 % mit einer Laufzeit von 10 Jahren an. Dieses Angebot der Sparkasse ist befristet bis 29.03.2023.

Über Antrag des Vorsitzenden wird von den Gemeinderatsmitgliedern in öffentlicher Abstimmung einstimmig zugestimmt, diesen Dringlichkeitsantrag vor TOP Allfälliges zu behandeln.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme, dass nun lt. BH Gmunden in der Eröffnungsbilanz doch keine Änderung des Beteiligungsansatzes für die VFI Gemeinde Bad Goisern & Co KG gemäß Prüfbericht zum RA 2021 notwendig ist.
2. Korrektur der Eröffnungsbilanz bezüglich Bücherei.
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 und der Ausgabenüberschreitungen.
4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Gmunden zum 2. Nachtragsvoranschlag 2022.

5. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Gmunden zum 3. Nachtragsvoranschlag 2022.
6. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 23. März 2023 durchgeführte Sitzung.
7. Änderung der Prioritätenliste.
8. Grundsatzbeschlüsse
 - a) Sanierung oder Neubau Sophienbrücke
 - b) Energiesparmaßnahmen bei sämtlichen Einrichtungen und Gebäuden der Gemeinde und der VFI Gemeinde Bad Goisern & Co KG.
9. Finanzierungspläne.
 - a) Geänderter Finanzierungsplan LFA – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF St. Agatha) 2021
 - b) WLW – I-Beiträge 2023
10. Zusicherung I-Beiträge Jahresarbeitsprogramm 2023 WLW.
11. Bericht über Auftragsvergaben gemäß Übertragungsverordnung durch den Gemeindevorstand für das Vorhaben „Neugestaltung Marktplatz“.
12. Auftragsvergabe Straßenbauprogramm 2023.
13. Auftragsvergabe Planung Umstellung auf LED Straßenbeleuchtung.
14. Beschluss des Radwegkonzeptes.
15. Kindergärten und Krabbelstube – Abgangsdeckung 2022 und Acontozahlungen 2023.
16. Zuschuss an den Verein Internationale Meisterkurse Bad Goisern – Akustische Erneuerung Konzertsaal Goiseram u. Reparatur Bösendorfer-Flügel.
17. Weitere Subventionen.
 - a) ASV Lasern – Zuschuss zu Investitionen Schützenheim
 - b) OTELO – Weiterführung der jährlichen Subvention
 - c) Salzkammergut Mtb-Club – Subvention für Mtb-Trophy
 - d) Wegverbesserungsvereine – jährliche Subventionen
18. Verkehrsangelegenheiten.
19. Flächenwidmungen.
20. Bekanntgabe der Änderung des Fraktionsobmannes der GRÜNEN zur Kenntnisnahme.
21. Aufgrund des Verzichts des bisherigen Prüfungsausschussobmannes neuerliche Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion(en) Obmann bzw. Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses stellen sollen.
22. Wahlen in Ausschüsse.
23. Allfälliges.
24. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 15. Dezember 2022 nach Änderung des Wortlautes in TOP 16.

1. Kenntnisnahme, dass nun lt. BH Gmunden in der Eröffnungsbilanz doch keine Änderung des Beteiligungsansatzes für die VFI Gemeinde Bad Goisern & Co KG gemäß Prüfbericht zum RA 2021 notwendig ist.

Bgm. Schilcher berichtet, dass von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020 und 2021 festgehalten wurde, dass die Beteiligungen an verbundene Unternehmen (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Goisern) nicht nachvollzogen werden können.

Nach nochmaliger Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Gmunden und dem Steuerbüro BNP aus Vorchdorf, wurde der Marktgemeinde von der BH, Frau Ablinger, folgendes mitgeteilt:

„Die Berechnung eures Steuerberaters über das adaptierte Kommanditkapital ist korrekt und für die Zukunft so weiterzuführen.

Mir war bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses im letzten Jahr nicht bewusst, dass die Investitionszuschüsse über die Gewinn- u. Verlustrechnung der VFI nicht ertragswirksam aufgelöst werden, da die VFI nach UGB bilanziert wird."

Somit war eine Adaptierung des Eigenkapitals des Vereins der Infrastruktur notwendig, um den korrekten Beteiligungswert für die Marktgemeinde Bad Goisern ermitteln zu können.

Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat einstimmig die Adaptierung des Eigenkapitals des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Goisern zur Kenntnis genommen.

2. Korrektur der Eröffnungsbilanz bezüglich Bücherei.

Bgm. Schilcher erklärt, dass bis zum Jahr 2022 die Bücherei selbst verwaltet wurde. Für die Bücherei wurde ein eigenes Sparbuch geführt, die Einnahmen und Ausgaben wurden jährlich über einen Vorschuss der Gemeinde abgewickelt.

Einerseits durch die Umstellung auf die VRV 2015 und andererseits, weil es von Seiten des Kreditinstitutes nicht mehr möglich ist, ein Sparbuch zu führen, wurde es im Jahr 2022 notwendig dies zur Gänze in die Gemeindebuchhaltung einzupflegen.

Daher muss eine Korrektur des Saldos der erstmaligen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Somit scheint der Korrekturbetrag (- € 4.964,96) in der Nettovermögensveränderungsrechnung auf.

Bgm. Schilcher merkt an, dass Korrekturen in der Eröffnungsbilanz bis 2025 möglich sind.

Nach diesen von Bgm. Schilcher vorgetragenen Informationen wird die Korrektur des Saldos der erstmaligen Eröffnungsbilanz vom Gemeinderat ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen.

3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 und der Ausgabenüberschreitungen.

Bgm. Schilcher berichtet über den im Intranet aufliegenden Rechnungsabschluss 2022 welcher in der Finanzausschusssitzung am 23. März 2023 eingehend besprochen wurde. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 und der Ausgabenüberschreitungen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt € 1.195.404,68 abzüglich der Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen der laufenden Gebarung ergibt dies einen Überschuss in der Höhe von € 1.073.564,29.

Aus dem Überschuss wurde eine allgemeine Rücklage in der Höhe von € 858.564,29 und zweckgewidmete Rücklagen in der Höhe von € 215.000,00 (€ 140.000,00 für den Straßenbau, € 50.000 für die Feuerwehren und € 25.000,00 für Freizeit und Sport) gebildet.

Der Ergebnishaushalt weist Erträge in der Höhe von € 20.954.855,76 und Aufwendungen in der Höhe von € 19.110.751,12 auf. Nach Berücksichtigung der Haushaltsrücklagen in der Höhe von € -1.263.913,59 ergibt dies ein Nettoergebnis von € 580.191,05. Das kumulierte Nettoergebnis in der Vermögensrechnung beträgt demnach € 149.538,18.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt ca. 110 %. Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2022 ist der Aufwandsdeckungsgrad um 10 % höher.

Zurückzuführen ist dies auf die gute Entwicklung bei den Abgabenertragsanteilen sowie den Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer.

In der Finanzierungsrechnung sind Einzahlungen von € 19.568.804,59 und Auszahlungen von € 16.456.677,63 ersichtlich. Daraus ergibt sich ein Saldo in der operativen Gebarung von € 3.112.126,96. Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2022 bedeutet dies ein zusätzliches Plus im Saldo von rd. € 1.590.000,00.

Die investive Gebarung brachte Einzahlungen von € 519.600,00 und Auszahlungen von € 1.941.196,19.

Die Abweichung in der investiven Gebarung gegenüber dem Nachtragsvoranschlag in der Höhe von ca. € 2.240.000,00 ergibt sich dadurch, dass zwei große Projekte, nämlich Junges Wohnen mit Krabbelstube im Stampfl und die Neugestaltung des Marktplatzes in das Jahr 2023 verschoben wurden.

Im Jahr 2022 wurde das Darlehen in der Höhe von € 350.000,00 für den Sozialen Wohnbau aufgenommen und es erfolgte eine Umschuldung des Kanalbaudarlehens des Bauabschnitts 13 (€ 338.034,66). Gleichzeitig wurden für Leasing und Tilgungen € 433.415,62 verwendet.

Die Finanzschulden betragen rd. € 4,1 Mio (Vorjahr € 4,2 Mio).

Sehr erfreulich ist die Pro Kopf Verschuldung in der Höhe von € 544,37.

Die Änderung der liquiden Mittel der Gemeinde Bad Goisern war mit -€ 183.600,00 prognostiziert, hat sich aber auf € 1.595.853,79 verbessert. Die Veränderung der liquiden Mittel ist auch in der Vermögensrechnung ersichtlich.

Die Haushaltsrücklagen konnten wiederum um € 1.268.878,55 aufgebaut werden. Der Rücklagenstand beträgt € 4.621.131,11.

Die Freie Finanzspitze zeigt, wie hoch der prozentuelle Anteil der Einzahlung der operativen Gebarung nach Bedeckung der lfd. Schuldentilgung ist, der u.a. für Investitionen übrig bleibt. Dies sind 11,86 % von rd. € 19,6 Mill. Im Jahr 2021 war die Freie Finanzspitze bei 8,39 %.

Der operative Auszahlungsdeckungsgrad steht unter anderem für Maßnahmen im Investitionsbereich, der Rückzahlung von Schulden oder für den Aufbau für Zahlungsmittelreserven. Die Gemeinde Bad Goisern konnte 18,91 % der Einnahmen, die bei rd. € 19,6 Mio liegen, für Investitionen und Rücklagen verwenden.

GR DI Georg Putz ist aufgefallen, dass bei Essen auf Rädern ein Gewinn ausgewiesen ist.

GV Schenner merkt an, dass es sich bei dem von GR DI Georg Putz angesprochenen Punkt lediglich um das Einnahmenkonto handelt. Festzustellen ist, dass es auch auf der Ausgabe Seite eine Erhöhung gibt.

Da sich für den Gemeinderat aufgrund dieser Ausführungen keine weiteren Fragen stellen, beschließt dieser einstimmig den Rechnungsabschluss 2022 und die Ausgabenüberschreitungen in der vorliegenden Form.

4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Gmunden zum 2. Nachtragsvoranschlag 2022.

Bgm. Schilcher berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Gmunden den 2. Nachtragsvoranschlag 2022 geprüft hat. Auf die vollinhaltliche Verlesung wird verzichtet, da es zu einer ausreichenden Kommunikation über das Intranet kam.

Bgm. Schilcher verweist auf die von Seiten der BH angeführte Feststellung im Prüfungsbericht.

„Die Aufwertung einer Planstelle des handwerklichen Bereiches von der Funktionslaufbahn GD 19.1 (Facharbeiter/in) in die Funktionslaufbahn GD 18.1 (Vorarbeiter/in) setzt voraus, dass allen als Vorarbeiter/innen eingesetzten Bediensteten die Leitung einer Aufgaben- gruppe (mindestens 3 ständig zugeteilte Bedienstete – davon mindestens ein/e Bedienstete/r der Funktionslaufbahn GD 23 oder nummerisch niedriger) übertragen ist.“

Anschließend ersucht der Vorsitzende das Gremium des Gemeinderates um Kenntnis- nahme des Prüfberichtes über den 2. Nachtragsvoranschlag 2022.

Ohne Wortmeldung wird der im Intranet aufliegende Prüfbericht der Bezirkshauptmann- schaft Gmunden über den 2. Nachtragsvoranschlag 2022 einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Gmunden zum 3. Nachtragsvoranschlag 2022.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass die Bezirkshauptmannschaft Gmunden den 3. Nachtragsvor- anschlag der Marktgemeinde Bad Goisern für das Finanzjahr 2022 geprüft hat. Das Ergeb- nis der Überprüfung wurde vollinhaltlich ins Intranet gestellt.

Bgm. Schilcher verweist darauf, dass keine besonderen Auffälligkeiten seitens der BH fest- gestellt wurden.

Ohne Wortmeldung wird der im Intranet aufliegende Prüfungsbericht der Bezirkshaupt- mannschaft Gmunden zum 3. Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde Bad Goisern einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 23. März 2023 durchgeführte Sitzung.

Die Obmann-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses, Frau Rita Kain, verliest das Prüfungsergebnis über die am 23. März 2023 durchgeführte 1. Sitzung im Jahr 2023.

Vom Gemeinderat wird der Prüfbericht einstimmig beschlossen.

7. Änderung der Prioritätenliste.

Bgm. Schilcher berichtet, dass Dipl. Ing. Erich Kieneswenger die Sophienbrücke begutachtet hat. Dabei wurde ein dringender Sanierungsbedarf der Brücke festgestellt.

In der Prioritätenliste (Beschluss Gemeinderat vom 15.12.2022) wurde das Projekt Sophienbrücke an die 4. Stelle gereiht.

Um für die Sanierung die Finanzierung so schnell wie möglich sicherzustellen, ist es not- wendig das Projekt an die 2. Stelle in der Prioritätenliste vorzureihen. Die aktualisierte Prioritätenliste wurde im Intranet zur Verfügung gestellt.

Ohne Wortmeldung wird die Umreihung und die aktualisierte Prioritätenliste vom Gemein- derat einstimmig beschlossen.

8. Grundsatzbeschlüsse.

a) Sanierung oder Neubau Sophienbrücke.

Bgm. Schilcher erklärt, dass der Zustand der Sophienbrücke vom Ziviltechniker DI Erich Kieneswenger überprüft wurde. Dabei hat sich herausgestellt, dass zumindest eine Sanierung der Brücke umgehend empfohlen wird. Ob mit einer Sanierung das Auslangen gefunden werden kann oder ob überhaupt ein Neubau nötig ist, wird durch eine weitere Prüfung noch eruiert. Die Zustandsfeststellung des Ziviltechnikers liegt im Intranet zur Einsichtnahme auf.

Es wurden von ihm im Sanierungsfall Grobkosten von ca. € 350.000,00 bis € 400.000,00 netto angenommen. Bei einem Neubau würden sich die Kosten natürlich entsprechend erhöhen. Bezüglich Fördermittel erfolgten bereits Vorgespräche mit dem Land OÖ. Diese ergaben, dass eine genauere Kostenschätzung nötig ist und diese dann noch von der Abteilung Brückenbau des Landes OÖ geprüft werden muss.

GR Thomas Schmalnauer: Gilt der Grundsatzbeschluss für eine Sanierung?

Es wird darauf hingewiesen, dass es noch weitere Prüfungen braucht ob die Sophienbrücke saniert werden kann oder ein Neubau erforderlich ist. Der Grundsatzbeschluss gilt für beide Optionen und ist für die Inanspruchnahme von Landesfördermittel erforderlich.

GR Thomas Schmalnauer: Es handelt sich also um einen Grundsatzbeschluss, dass man bei der Brücke Maßnahmen setzen kann.

Für GR Johannes Leitner ist klar, dass man das Prozedere grundsätzlich einhalten muss, aber für ihn stellen sich doch einige Fragen.

Zeitliches Problem? (Grundsatzbeschluss, in 3 Monaten ist vielleicht klar was gemacht wird, Ausschreibung, dann ist Winter). Bei der Zustandsfeststellung spricht man von einer dringenden Sanierung.

Könnte es zu einer Sperre kommen?

Bgm. Schilcher stimmt GR Leitner zu, dass die Zeit drängt und merkt an, dass Brückenbauten oftmals im Winter durchgeführt werden. Sollte eine nähere Untersuchung ergeben, dass die jetzt vorgesehene Tonnagebeschränkung nicht ausreicht, ist eine mögliche Sperre der Brücke ins Auge zu fassen. Die Sicherheit muss auf jeden Fall gewährleistet sein.

An den Gemeinderat ergeht das Ansuchen für all diese weiteren Schritte einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Die Abstimmung ergibt ohne weitere Wortmeldung einstimmige Annahme durch Handerheben.

b) Energiesparmaßnahmen bei sämtlichen Einrichtungen und Gebäuden der Gemeinde und der VFI Gemeinde Bad Goisern & Co KG.

Bgm. Schilcher führt aus, dass bedingt durch die Klima- und Energiekrise auch vom Gemeindeamt Bad Goisern nach und nach geprüft wird, in welchen Bereichen sinnvolle Energiesparmaßnahmen getätigt werden könnten. Beispiele für mögliche Maßnahmen wären: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Umstellung sämtlicher Beleuchtungen im Gemeindeamt und in den Schulen auf LED, Austausch von Komponenten der Pumpenanlage im Freibad, thermische Maßnahmen, PV Anlagen, Erweiterungen von PV Anlagen etc.

GR Rita Kain findet dies grundsätzlich gut. Sie regt an, mehr in die Umsetzung als in die Planung zu investieren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, der sämtliche Energiesparmaßnahmen an allen Gemeindegebäuden und –einrichtungen und jenen der VFI Gemeinde Bad Goisern & CO KG ermöglicht.

Vom Gemeinderat wird einstimmig ein Grundsatzbeschluss für die Weiterverfolgung dieses Vorhabens gefasst.

9. **Finanzierungspläne.**

- a) Geänderter Finanzierungsplan LFA – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF St. Agatha) 2021. Einleitend erwähnt Bgm. Schilcher, dass die Regeln für die Erstellung von Finanzierungsplänen zu Feuerwehrfahrzeugen vom Land OÖ geändert wurden. Früher mussten in einem derartigen Finanzierungsplan nur die Normkosten aufgenommen werden. Mittlerweile ist es so, dass die Gesamtkosten ersichtlich sein müssen, also auch jener Teil den die Feuerwehr selbst dazu beiträgt. Gemäß Land OÖ muss darum auch der bereits beschlossene Finanzierungsplan für das LFA der Feuerwehr St. Agatha noch einmal in der korrekten Form beschlossen werden.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	75.434	75.434
Haushaltsrücklagen	66.500	66.500
FF-Barleistung	130.424	130.424
LFK-Zuschuss – Normfahrzeug	69.628	69.628
BZ – Projektfonds – Normfahrzeug	56.238	56.238
Summe in Euro	398.224	398.224

Wortmeldungen:

GR DI Georg Putz ersucht um Bekanntgabe der Normkosten.

Kassenleiterin Gamsjäger teilt mit, dass sich diese auf € 268.000,00 belaufen

Antrag:

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt Bgm. Schilcher den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan, wie o.a. beschließen.

Beschluss:

Ohne weitere Diskussion wird der angeführte Finanzierungsplan einstimmig beschlossen.

b) WLV I-Beiträge 2023.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	36.900	36.900
BZ - Sonderfinanzierung	110.600	110.600
Summe in Euro	147.500	147.500

Wortmeldungen: Keine

Antrag: Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt Bgm. Schilcher den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan, wie o.a. beschließen.

Beschluss: Ohne weitere Diskussion wird der im Intranet aufliegende Finanzierungsplan einstimmig beschlossen.

10. Zusicherung I-Beiträge Jahresarbeitsprogramm 2023 WLW.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung mit Schreiben vom 05.03.2023 um Zusicherung von I-Beiträgen ersucht hat:

- Für den Goiserer Weißenbach für das Jahresprogramm 2023 einen I-Beitrag in der Höhe von € 37.500,00 (15% der geplanten Bauausgaben)
- Für den Pötschenbach für das Jahresprogramm 2023 einen I-Beitrag in der Höhe von € 90.000,00 (18% der geplanten Bauausgaben) und
- für den NBD einen I-Beitrag in der Höhe von € 20.000,00 (33,33% der geplanten Bauausgaben) angefordert.

Bei Gesamtausgaben der WLW im Jahr 2023 von € 810.000,00 fallen auf die Gemeinde Bad Goisern Interessentenbeiträge in der Höhe von € 147.500,00.

Bauamtsleiter Ing. Markus Schermann berichtet, dass am 27. März 2023 eine Finanzierungsverhandlung bezüglich des Projektes Pötschenbach/Kehndlgraben mit Vertretern (WLW, Bund, Land, Bundesstraßenverwaltung, Telekom, Netz OÖ, Bundesforste und der Marktgemeinde) stattgefunden hat. Es konnte eine Einigung erreicht werden und so soll in diesem Jahr mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden. In Summe werden Kosten von € 3,5 Mio anfallen. Es gibt 3 Bauphasen. Die ersten Maßnahmen werden beginnend vom Zlambach durch die Ortschaft Sarstein erfolgen.

Nach diesen Ausführungen stellt der Bürgermeister den Antrag der Gemeinderat möge die Zusicherung der angeführten I-Beiträge beschließen.

Ohne Wortmeldung wird die Zusicherung der angeführten I-Beiträge in der Höhe von € 147.500,00 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11. Bericht über Auftragsvergaben gemäß Übertragungsverordnung durch den Gemeindevorstand für das Vorhaben „Neugestaltung Marktplatz“.

Bgm. Schilcher informiert darüber, dass gemäß Übertragungsverordnung in der Gemeindevorstandssitzung am 06.03.2023 über die Vergabe der Gewerke Baumeisterarbeiten, Sanitärinstallationsarbeiten und Wasserspiele beraten und Beschlüsse gefasst wurden.

Die Baumeisterarbeiten wurden vom Gemeindevorstand einstimmig an die Bietergemeinschaft (Kieninger GesmbH + Ivo Bau GmbH) vergeben.

Die Sanitärinstallationsarbeiten wurden vom Gemeindevorstand einstimmig an die Firma Plasser vergeben.

Die Vergabe 1 Wasserspiels erfolgte mehrheitlich an die Firma Parga.

Die Elektroarbeiten wurden gemäß Übertragungsverordnung in der Gemeindevorstandssitzung am 27.03.2023 einstimmig an die Firma Engljähringer vergeben.

GR Johannes Leitner weist auf den öffentlichen Aushang des Marktplatzplanes hin. Dabei ist aufgefallen, dass bei diesem Plan die Wasserspiele reduziert wurden. Er möchte daran erinnern, dass in der Gemeinderatssitzung im Dezember die Übertragungsverordnung beschlossen wurde, mit der Anmerkung, dass der Arbeitskreis zumindest über Änderungen informiert wird. Es erfolgte keinerlei Information. Die ÖVP Fraktion hat dies jetzt so zur Kenntnis genommen, es stellt sich aber die Frage „Was kommt als nächstes“?

Bgm. Schilcher erklärt, dass diese Reduzierung um 1 Wasserspielelement dem geschuldet ist, dass man bei der Angebotseröffnung der einzelnen Gewerke vor der Problemstellung stand, dass der Kostenrahmen um € 60.000,00 überschritten wurde. Auf Vorschlag des Architekten wurde der Weg gewählt, auf 1 Wasserspiel zu verzichten um größere Kostenüberschreitungen und damit den Verlust der Förderungen zu vermeiden. Er konstatiert, dass dies nicht in Abstimmung mit dem Arbeitskreis erfolgte. Es wurde der budgetären Situation Rechnung getragen.

GR Johannes Leitner: Muss der Finanzierungsplan eingehalten werden oder kann man theoretisch Eigenmittel zuführen?

Bgm. Schilcher sagt, dass es eine Überziehungsgrenze gibt. Dies sind 20% des Finanzierungsvolumens. Bei Überschreitung der 20% ist der Finanzierungsplan nicht mehr gültig.

GR Johannes Leitner weist auf das Bauvolumen von € 1,4 Mio, die ohnedies erforderlichen Zuleitungskosten für 1 Wasserspiel und die Mehrkosten für das 2. Wasserspiel von € 30.000,00 (Annahme) hin. Könnte man das 2. Wasserspiel in Anbetracht dieser Tatsachen nicht doch mitmachen? Der Marktplatzplan findet breite Zustimmung und jetzt gibt es Streichungen.

Bgm. Schilcher berichtet, dass die Details der Planung erst jetzt im vollem Umfang zur Kenntnis kommen. Am 04. April gibt es eine Sitzung des Arbeitskreises um genau die Fragen die sich im Zusammenhang mit der Detailplanung stellen, zu klären.

Der Prozess ist nicht ganz einfach. In den letzten Tagen und Wochen hat man gemerkt, dass vom Architekten Planungsschritte ins Auge gefasst wurden, die tatsächlich durchaus Probleme aufwerfen.

1 Beispiel: Der Planer ist davon ausgegangen, dass die Baustellenzufahrt über das Grundstück der evang. Kirche geführt wird. Hier mussten unmittelbar Gespräche geführt werden. Mit dem Arbeitskreis hätte man nicht so rasch agieren können.

Abschließend merkt Bgm. Schilcher an, dass die Kommunikation rund um dieses große Bauvorhaben verbesserungswürdig ist um allen Betroffenen ausreichende Information zur Verfügung zu stellen.

GR Johannes Leitner stellt fest, dass man normalerweise einen Profi nimmt um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten. In diesem Fall aber heißt dies de facto, dass der Planer was übersehen hat. Er befürchtet am Ende des Tages einen halbfertigen Platz zu haben.

Bgm. Schilcher bestätigt, dass es derzeit noch Abstimmungsprobleme gibt. Um dieses Projekt finanzierbar zu halten, wird man über die eine oder andere Adaptierung nicht hinwegkommen. Mit den derzeitigen Vergaben geht er von einem ordentlichen Platz aus.

GR DI Georg Putz ersucht um Bekanntgabe welches Bauvolumen schon vergeben wurde. Bgm. Schilcher: Im Prinzip schon das Gesamte.

Bauamtsleiter Schermann berichtet, dass bei der Anbotseröffnung der Baumeisterarbeiten diese vom Billigstbieter mit einem Betrag von netto € 1.117 Mio angeboten wurden. Dieser Betrag wäre bereits höher als das gesamte Bauvolumen. Gemäß Besprechung am 22.02.2023 wurden vom Architekten Einsparungsmaßnahmen vorgeschlagen, welche zu einer Reduzierung der Kosten auf € 963.749,85 führte.

GR Marcus Tulach stellen die Ausführungen des Bürgermeisters nicht zufrieden. Nach vielen Arbeitsgruppensitzungen wurde die Planung in der am 30.06.2022 abgehaltenen Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen. Daraufhin wurde dem Bürgermeister das Vertrauen ausgesprochen, unter Beachtung der Wertgrenzen, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

GR Marcus Tulach bringt den in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 einstimmig gefassten Beschluss hinsichtlich Übertragungsverordnung und Akkordierung in Erinnerung An diesen Beschluss hat man sich nun nicht gehalten. Der Arbeitskreis hätte über die Einsparungen informiert werden müssen.

Ein Ärgernis stellt für ihn auch dar, dass man durch einen öffentlichen Aushang des neuen Marktplatzes erfuhr, dass es entgegen dem Beschluss des Gemeinderates vom Dezember 2022 Änderungen (Wasserspiel, Sitzgelegenheiten) gibt und man vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Er ersucht um Verlesung des TOP 12 der Gemeinderatssitzung 12/2022.

Bgm. Schilcher merkt an, dass er in dieser Situation nicht eigenmächtig tätig wurde und verweist in diesem Zusammenhang auf § 1 der Übertragungsverordnung:

- a) An den Gemeindevorstand: Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Voranschlages
- b) An den Bürgermeister: Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Voranschlages unter Beachtung der Wertgrenzen des §58 leg.cit.

Bgm. Schilcher verliest den Tagesordnungspunkt „Übertragung des Beschlussrechtes für die Abwicklung des Vorhabens „Neugestaltung Marktplatz“ vollinhaltlich und verweist, dass er dem Gemeinderat heute ordnungsgemäß berichtet hat. Er nimmt zur Kenntnis, dass die angesprochene Akkordierung mit dem Arbeitskreis in dieser Form erst am 04.04.2023 nachgeholt wird.

GR Christine Putz stimmt GR Marcus Tulach bezüglich nicht erfolgter Akkordierung mit dem Arbeitskreis zu. Für GR Christine Putz ist nicht ganz nachvollziehbar warum die Gewerke nur mündlich bekanntgegeben und keine Summen genannt werden. Ihr fehlen im Amtsvortrag die Summen und Gewerke.

Amtsleiterin Grampelhuber erklärt, dass dem Gemeindevorstand die Unterlagen im Intranet zur Verfügung standen, da dieser die entsprechenden Beschlüsse fasste.

GR Christine Putz: Man hätte diese Informationen auch dem Arbeitskreis zukommen lassen können.

Bgm. Schilcher sagt, dass die Beträge kein Geheimnis seien. Er ergänzt, dass man sich auch bei den anderen Gewerken bemüht hat, die tatsächlichen Summen auf eine Finanzierbarkeit zu reduzieren. In dem einen oder anderen Bereich kann es dadurch auch zu leichten inhaltlichen Veränderungen kommen. Man war z.Bsp. damit konfrontiert, dass in der Elektroinstallation des Marktplatzes plötzlich und der Gemeinde nicht bekannt, zwei 15 m hohe Türme vorgesehen waren, die den Marktplatz mit einem Lichtmuster hätten versehen sollen. Dies war weder dem Arbeitskreis noch dem Bürgermeister und der Vizebürgermeisterin im Vorfeld bekannt. Erst im Rahmen der Angebotslegung wurde man darauf aufmerksam. Diese Türme wurden herausgestrichen.

GR Marcus Tulach: Architekt Hinterwirth hat Lichttürme nie kommuniziert. Es ist zu hinterfragen, warum diese in die Ausschreibung aufgenommen wurden. Er ersucht am 04.04. in der Arbeitskreissitzung über Zufinanzierungen durch die Gemeinde zu beraten und weiters über die Umsetzung der Wasserspiele und der Sitzgelegenheiten in der vorgesehenen Art und Weise zu sprechen.

Vizebgmⁱⁿ Glas: Es wird zu einer Detailbesprechung kommen. Sie verweist darauf, dass man derzeit täglich in Verbindung mit dem Architekten ist. Der öffentlich ausgehängte Plan hat sich nicht verändert.

GR Marcus Tulach widerspricht dem. Der Grundriss ist nicht der, der beschlossen wurde. Es gibt Änderungen bei den Sitzflächen und bei den Wasserspielen.

Vizebgm. Gertraud Glas: Die Sitzflächen kommen wie beschlossen, aber aufgrund der nicht möglichen Manipulation nicht in Betonausführung, sondern in leichter Bauweise.

GR Marcus Tulach merkt abschließend an, dass es für ihn passend ist, wenn es zu Detailbesprechungen im Arbeitskreis kommt.

Vizebgm. Hansjörg Peer wäre für die Umsetzung von 2 Wasserspielen.

GV Alfred Pfandl weist auf die hohen Wartungskosten hin.

GR Marcus Tulach verlässt um 21:19 den Festsaal

Nach dieser ausführlichen Diskussion nimmt der Gemeinderat den Bericht über die Auftragsvergaben für das Vorhaben „Neugestaltung Marktplatz“ einstimmig zur Kenntnis. (34 JA Stimmen, GR Marcus Tulach war bei der Abstimmung nicht anwesend).

GR Heimo Kain verlässt um 21:20 den Festsaal

12. Auftragsvergabe Straßenbauprogramm 2023.

Bgm. Schilcher berichtet, dass die Straßenbauarbeiten für das heurige Jahr gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018 im „Nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung“ ausgeschrieben wurden.

Die Anboteröffnung fand am 17.03.2023 im Gemeindeamt statt. Es wurden 8 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Die geprüften Anbotsummen ergeben folgende Reihung:

1. Allbau – Porr Bau GmbH	€ 229.439,69 inkl.MWSt. *)
2. Strabag AG	€ 234.167,23 *)
3. Lang F u. K Menhofer	€ 244.865,56 *)
4. Hofmann GmbH & Co KG	€ 248.871,43
5. Swietelsky AG	€ 355.869,02
Kieninger GmbH	nicht abgegeben
Niederndorfer Bau-GmbH.	nicht abgegeben
Mittendorfer GmbH & Co KG	nicht abgegeben

Gemäß dem Bundesvergabegesetz wäre der Auftrag an die Allbau – Porr Bau GmbH, Arthur-Porr-Straße 2, 4020 LINZ, mit einer Auftragssumme von **€ 229.439,69 inkl. MWSt.** zu vergeben.

Bgm. Schilcher merkt an, dass die *) Selbstreinigungsnachweise vorliegen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig 33 JA Stimmen (GR Marcus Tulach und GR Heimo Kain sind bei der Abstimmung nicht anwesend) die Vergabe an den Bestbieter Allbau – Porr Bau GmbH.

GR Marcus Tulach und GR Heimo Kain kehren um 21:24 in den Festsaal zurück.

13. Auftragsvergabe Planung Umstellung auf LED Straßenbeleuchtung.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass das Straßenbeleuchtungssystem der Marktgemeinde Bad Goisern in energietechnischer Hinsicht auf den derzeitigen Stand der Technik gebracht werden soll. Dazu wurden Angebote von zwei Firmen für die Planung und Abwicklung der diesbezüglichen Maßnahmen eingeholt.

Die Firma Illumina – Licht & Service GmbH, Gobrechtsham 131, 4912 Neuhofen im Innkreis, teilte im E-Mail vom 7. März 2023 mit, diese Leistungen nicht anzubieten.

Das Angebot der Fa. AKUN Lichttechnik GmbH., Ahornstraße 4, 4702 Wallnern, beträgt € 15,924,00 inkl. MWSt.

Es wird somit der Antrag gestellt, den Auftrag gemäß dem im Intranet aufliegenden Angebot an die Firma AKUN Lichttechnik GmbH mit einer Auftragssumme von € 15.924,00 inkl. MWSt. zu vergeben.

Bgm. Schilcher merkt an, dass der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung in den letzten Jahren bei rd. 220.000 – 230.000 kWh lag. Beim derzeitigen Arbeitspreis von 4,9 Ct. entstehen mit allen Gebühren und Steuern Kosten von rd. € 46.000,00 bis € 47.000,00. Das Einsparungspotential durch Umstellung auf LED soll von den Planern errechnet werden.

GR DI Georg Putz: Warum gibt es nur 1 Anbieter?

GR Ing. Hansjörg Schenner: Die Firma Illumina hat nicht angeboten, sondern bekanntgegeben, dass die beste Firma die Fa. AKUN Lichttechnik ist. Man ist positiv überrascht, denn es wurde mit Kosten zwischen € 25.000,00 und € 30.000,00 gerechnet.

GR DI Georg Putz: Sind heute die rd. 16.000,00 zu beschließen oder das Gesamtpaket mit Beteiligung?

GV Ing. Hansjörg Schenner: Vorerst ist die Erhebung zu machen, auf Basis dieser wird von der Firma AKUN die Ausschreibung und Förderbegleitung gemacht. Es wird heute nur die Planung vergeben.

Es folgen noch Fragen warum eine solche Planung benötigt wird, ob die Förderung mehr als € 16.000,00 bringt und mit welcher Amortisationszeit man rechnet.

GV Ing. Hansjörg Schenner berichtet, dass eine solche Planung die Voraussetzung für eine Förderung ist, die Förderung in einen Bereich von bis zu 40% geht, wie hoch die Amortisationszeit ist kann erst nach der Angebotsausschreibung beantwortet werden.

GR Johannes Leitner: Normal rechnet man in den nächsten 4 bis 5 Jahren.

GV Ing. Hansjörg Schenner: Dies wird nicht der Fall sein, da man jetzt schon das „Gelbe Licht“ hat.

Bgm. Schilcher: Es handelt sich heute um die Vergabe der Planung in der Größenordnung von € 15.924,00. Über den nächsten Schritt wird vom Gemeinderat neuerlich entschieden.

GR Thomas Schmalnauer: Besteht die Möglichkeit diese Firma dann nicht zu beteiligen?

GV Ing. Hansjörg Schenner: Grundsätzlich könnte man auch eine andere Firma nehmen. Branchenüblich ist die Baubegleitung durch die planende Firma. Für die Abwicklung macht es Sinn dies so zu machen. Die aufliegenden Unterlagen werden von GV Schenner ausführlich erläutert.

Nach dieser sachlichen Diskussion merkt GR Johannes Leitner an, dass man somit heute nicht nur die Planung, sondern auch die komplette Umsetzung durch die Firma AKUN beschließt.

GV Ing. Hansjörg Schenner: Ist man für eine Beschleunigung ist die gesamte Umsetzung mitzubeschließen. Dies würde seiner Ansicht nach Sinn machen. Es besteht aber auch die Möglichkeit dies in 2 Stufen (Planung, Baubegleitung) durchzuführen.

Bgm. Schilcher ergänzt: Wird der Vertrag in der vorliegenden Form beschlossen, so ist es so, dass man praktisch die von GR DI Georg Putz angesprochene prozentuelle Mitbeteiligung der Firma AKUN an den umgesetzten Baumaßnahmen mitbeschließt.

Der Gemeinderat spricht sich ohne weitere Diskussion mehrheitlich

29 JA Stimmen

2 NEIN Stimmen der FPÖ Fraktionsmitglieder Heimo Kain und Rita Kain

4 Enthaltungen der FPÖ Fraktionsmitglieder Alfred Pfandl, DI Georg Putz, Christine Putz und Stefan Lichtenegger

für die Auftragsvergabe lt. dem in Intranet aufliegenden Angebot an die Firma AKUN GmbH aus.

GV Alfred Pfandl, GR Hans Unterberger und GR Elisabeth Zahler verlassen um 21:35 den Festsaal.

14. Beschluss des Radwegkonzeptes.

Bgm. Schilcher führt aus, dass in enger inhaltlicher und zeitlicher Abstimmung mit der Erstellung des „Örtlichen Fußverkehrskonzeptes“ für die Gemeinde Bad Goisern von der Firma Komobile auch ein Radverkehrskonzept ausgearbeitet wurde. Dieses Radverkehrskonzept soll vor allen Dingen dem Alltagsradler ein attraktives und sicheres Wegenetz anbieten. Es soll es der Wohnbevölkerung erleichtern, Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Im Rahmen eines Workshops im Dezember 2022 wurde ein Entwurf des Radwegkonzeptes vorgestellt und diskutiert. Auf Basis der Ergebnisse dieser Veranstaltung wurde das nun im Intranet aufliegende Radverkehrskonzept fertiggestellt und wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Schilcher weist hin, dass es sich hier um eventuell umsetzbare Vorschläge handelt. Erstellt wurde dieses Konzept von einer professionellen Planungsfirma um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Für GR DI Georg Putz ist von Interesse was dieser Beschluss bedeutet und spricht die im Konzept angeführten € 1,2 Mio an.

GV Alfred Pfandl, GR Hans Unterberger und GR Elisabeth Zahler kehren um 21:38 in den Festsaal zurück.

Bgm. Schilcher: Der Beschluss bedeutet lediglich, dass mögliche und vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur in Bad Goisern 1,2 Mio Kosten verursachen würden. Ob Maßnahmen aus diesem Konzept zur Umsetzung gelangen, ist eine Entscheidung des Gemeinderates.

Auf Grundlage dieser Erklärung beschließt der Gemeinderat einstimmig das in der vorliegenden Form ausgearbeitete Radwegkonzept.

15. Kindergärten und Krabbelstube – Abgangsdeckung 2022 und Acontozahlungen 2023.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass der evangelische Kindergarten die Abrechnung für das Budgetjahr 2022 vorgelegt hat. Demnach wird beim evang. Kindergarten ein Abgang von € 74.116,13 verzeichnet, bei der Krabbelstube beträgt das Guthaben € 9.330,96.

Die Subvention des Abganges für den evangelischen Kindergarten sowie die Gewährung einer Akontozahlung für den Kindergarten und die Krabbelstube für das Betriebsjahr 2023 wären zu beschließen.

Ebenso hat der Schulverein der Kreuzschwestern für den katholischen Kindergarten für das Budgetjahr 2022 die Abrechnung vorgelegt. Der Abgang beläuft sich auf € 149,00.

Für den katholischen Kindergarten wäre die Subvention des Abganges sowie die Gewährung einer Akontozahlung für das Betriebsjahr 2023 zu beschließen.

Die Unterlagen zur Abgangsdeckung lagen im Intranet zur Einsichtnahme auf.

In diesem Zusammenhang sagt Bgm. Schilcher, dass im Bereich der Kinderbetreuung rd. € 900.000,00 ausgegeben werden.

Ohne Wortmeldungen werden die Subventionen für den evang. und kath. Kindergarten sowie die Akontozahlungen für die beiden Kindergärten und Krabbelstube vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

GV Michael Wolfsgruber verlässt um 21:42 den Festsaal.

16. Zuschuss an den Verein Internationale Meisterkurse Bad Goisern – Akustische Erneuerung Konzertsaal Goiseram u. Reparatur Bösendorfer-Flügel.

Bgm. Schilcher berichtet, dass es vom Bundesministerium für Kunst, Kultur und öffentlicher Dienst und Sport im Jahr 2021 die Möglichkeit gab, im Rahmen der Ausschreibung „Investitionen in kulturelle Infrastruktur“ Projekte einzureichen.

Ein solches Projekt gab es vom Verein „Internationale Meisterkurse Bad Goisern“: es sollte die akustische Erneuerung des Konzertsaaes Goiseram, weitere technische Verbesserungen und die Reparatur des Bösendorfer Flügels beinhalten.

Laut den Förderkriterien galt dies jedoch nicht für Einrichtungen von Gebietskörperschaften; als Förderungswerber durften nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen Person oder einer vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden.

Aus diesem Grund wurde nur die formale Bearbeitung durch die Gemeinde Bad Goisern erledigt und es wurde eine Förderung in Höhe von € 32.286,00 vom BMKOES zugesichert und auch bereits im Dezember 2021 an den Verein „Internationale Meisterkurse Bad Goisern“ ausbezahlt.

Im Frühjahr 2023 wird dieses Projekt nun abgeschlossen werden und die Nachweisunterlagen werden anschließend an das BMKOES gesandt. Es ist zu erwarten, dass die schriftliche Anerkennung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel eintrifft.

Der Verein „Internationale Meisterkurse Bad Goisern“ ersucht nun, den vereinbarten Zuschuss der Gemeinde in Höhe von € 10.787,60 anzuweisen.

Nachfolgend eine detaillierte Aufstellung/Finanzierungsplan:

1) Neue Mechanik Bösendorfer Flügel M 225*	18.069,60
2) Erneuerung der Akustikausstattung Konzertsaal Goiseram	14.628,00
3) Konzertflügelrollen	2.480,00
4) Klimasysteme Flügel	924,00
5) Theater-Spots LED	6.972,00
<hr/>	
Gesamtprojektkosten	43.073,60
Förderleistung BMKOES (Auszahlung Dezember 2021)	32.286,00
Erforderlicher Zuschuss Gemeinde	10.787,60

Sollte wider Erwarten vom BMKOES eine andere Mitteilung als die Anerkennung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel eintreffen und eine Rückzahlung der bereits überwiesenen Förderungsleistung erfolgen, wäre der Zuschuss zurück zu überweisen.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, dem Ansuchen um Auszahlung des Zuschusses in Höhe von € 10.787,60 zuzustimmen.

Ohne Wortmeldung wird vom Gemeinderat die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von € 10.787,60 mehrheitlich (33 JA Stimmen, 1 Enthaltung - Befangenheit des SPÖ Fraktionsmitgliedes Peter Brugger, GV Wolfsgruber war bei der Abstimmung nicht anwesend) beschlossen.

GV Michael Wolfsgruber kehrt um 21:47 in den Festsaal zurück

GR Andrea Elisabeth Pilz verlässt um 21:47 den Festsaal

17. Weitere Subventionen.

a) ASV Lasern – Zuschuss zu Investitionen Schützenheim.

Bgm. Schilcher berichtet, dass der ASV Lasern mit Schreiben vom 19.12.2022 bekanntgibt, dass in den letzten Jahren umfangreiche Umbaumaßnahmen durchgeführt wurden um einerseits die ortsübliche Schussdistanz herzustellen und andererseits durch Errichtung eines vertieften Zielerbereiches die Sicherheit für die Zieler und Bolzträger zu erhöhen. Die Arbeiten wurden großteils durch Eigenleistungen durchgeführt. Aufgrund einer Nachfrage und lt. aktuellem Schreiben des ASV hat sich herausgestellt, dass in den letzten Jahren trotz der hohen Eigenleistungen rd. € 16.230,60, und nicht wie in den Erläuterungen angegeben € 25.000,00, investiert wurden. Der ASV Lasern ersucht um eine finanzielle Unterstützung.

In den letzten Jahren wurden für derartige Investitionen von Vereinen üblicherweise maximal 10% der Investitionen durch Gemeindesubvention gefördert. Dies würde im vorliegenden Fall eine Förderung von € 1.600,00 bedeuten.

Unterlagen des ASV Lasern lagen im Intranet zur Einsichtnahme auf.

Anschließend wird über den Vorschlag des Bgm., eine Subvention in Höhe von € 1.600,00 zu gewähren, abgestimmt:

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme

34 JA Stimmen (GR Andrea Elisabeth Pilz war bei der Abstimmung nicht anwesend)

GR Andrea Elisabeth Pilz kehrt um 21:51 in den Festsaal zurück

b) OTELO – Weiterführung der jährlichen Subvention.

Bgm. Schilcher weist den Gemeinderat auf das im Intranet aufgelegene Subventionsansuchen des Vereins OTELO hin und erklärt, dass der Verein bereits einige Male um Subvention angesucht hat. Für das Jahr 2018 genehmigte der Gemeindevorstand eine Förderung von € 1.500,00 und für das Jahr 2019 € 1.800,00. Im Juni 2019 wurde vom Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst, OTELO zu unterstützen. Im September 2019 wurde dann vom Gemeinderat ein Subventionsansuchen des Vereins OTELO beschlossen, in dem eine jährliche Subvention von € 3.000,00 für die Jahre 2020 bis 2022 zugesagt wurde. OTELO Goisern hat nun mit Schreiben vom 07.02.2023 um jährliche Förderung für weitere drei Jahre in der Höhe von € 3.000,00 ab 01.01.2023 ersucht. Begründet wird dieser Antrag auf Gewährung von Fördermitteln damit, das langfristige Bestehen von OTELO Goisern, dessen offene Raumstruktur und den einfachen Zugang für die Bevölkerung der Gemeinde zu gewährleisten.

GV Alfred Pfandl: Bedeutet dies insgesamt € 9.000,00?

Amtsleiterin Grampelhuber bejaht dies und teilt mit, dass dies in den vergangenen 3 Jahren ebenfalls so gehandhabt wurde.

GR Rita Kain merkt an, dass ohnedies eine Saalmiete zu bezahlen ist.

Auf die Feststellung von GR Rita Kain, dass ohnedies eine Saalmiete zu bezahlen ist, teilt Bgm. Schilcher mit, dass für den Verein OTELO trotzdem eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde erforderlich ist. Begründet wird dies damit, dass die Betriebskosten und die Raumnutzungsgebühr im Stephaneum und Gebäude EVA davon bedient werden können.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (34 JA Stimmen, 1 Enthaltung des FPÖ Fraktionsmitgliedes DI Georg Putz) dem Verein OTELO die beantragte Förderung für weitere drei Jahre in der Höhe von € 3.000,00/Jahr ab 01.01.2023 zu gewähren.

c) Salzkammergut Mtb-Club – Subvention für Mtb-Trophy.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass der Salzkammergut Mountainbike Club wie jedes Jahr auch für das Jahr 2023 um eine Subvention zur Durchführung der Mountainbike Trophy in Höhe von € 10.000,00 ersucht. In den letzten Jahren wurde wiederholt von einigen Gemeinderatsmitgliedern kritisiert, dass der Anteil von € 4.000,00 der Förderung des Wegverbesserungsvereins Lasern für die Mithilfe bei der Mountainbike Trophy eigentlich eine Förderung der Salzkammergut Trophy wäre. Es wäre daher zu überlegen, die Förderung der Trophy um diese € 4.000,00 zu erhöhen, mit der Auflage, diesen Betrag für die Mithilfe des Wegverbesserungsvereins Lasern zu verwenden und im Gegenzug die Förderung für den Wegverbesserungsverein Lasern um € 4.000,00 auf € 7.000,00 zu reduzieren.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die genannte Vorgangsweise und gewährt dem Salzkammergut Mtb-Club eine Subvention in der Höhe von € 14.000,00.

d) Wegverbesserungsvereine – jährliche Subvention.

Die beiden Wegverbesserungsvereine haben auch heuer wieder um finanzielle Unterstützung angesucht.

Folgende Subventionen wären zu beschließen.

Subvention Wegverbesserungsverein Ramsau	€ 4.000,00
Subvention Wegverbesserungsverein Lasern	€ 7.000,00

Ohne weitere Diskussion werden vom Gemeinderat diese Subventionen an die Wegverbesserungsvereine einstimmig beschlossen.

18. Verkehrsangelegenheiten.

Bgm. Schilcher übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Straßen, Wegebau und Schulen. GV Josef Held berichtet, dass sich dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2023 mit dem Thema „Zusammenlegung der 30 km/h Geschwindigkeitszonen Goisern und Lasern“ befasst hat.

Im Zuge dieser Zusammenlegung soll das Ortsgebiet Lasern in Richtung Ortsgebiet Goisern ausgedehnt werden, damit die beiden Ortschaften auf einer Höhe beginnen bzw. enden. Die Mitglieder des Verkehrsausschusses haben diese Zusammenlegung positiv bewertet.

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Zusammenlegung der 30 km/h Geschwindigkeitszonen zu beschließen.

Anmerkung: Die Ausdehnung des Ortsgebietes Lasern ist bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zu beantragen.



Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat mehrheitlich (32 JA Stimmen, 1 NEIN Stimme des Fraktionsmitgliedes Alfred Pfandl, 2 Enthaltungen der FPÖ Fraktionsmitglieder GR Christine Putz und GR Rita Kain) die Zusammenlegung der 30 km/h Geschwindigkeitszonen Goisern und Lasern beschlossen.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen

Beginn der Unterbrechung 21:55

Um 22:05 wird die Sitzung fortgesetzt

19. Flächenwidmungen.

Bgm. Schilcher übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses für Bauwesen, örtliche Raumordnung u. Bauhof. GV Alfred Pfandl berichtet, dass sich der Bauausschuss der Marktgemeinde Bad Goisern in seiner Sitzung am 13.03.2023 mit den vorliegenden Umwidmungsanträgen befasst hat und wie folgt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfiehlt.

Flächenwidmungsplan – Einzeländerungen

FWP-Änderung 7.177 – Pomberger

Lage: Stambach – B166

Werber/Eigentümer: Claudia Pomberger, 4822 Bad Goisern, Stambach 12
Grundstück: 310/1, KG Untersee
Flächenausmaß: 750m²
Widmungskategorie: Bauland Dorfgebiet
Begründung: Errichtung eines Eigenheimes

Stellungnahmen:

Naturschutz: Keine Einwendungen.
Raumordnung: Die geplante Umwidmung wird zur Kenntnis genommen

WKO: Keine Einwendungen.
Agrarbehörde: Keine Einwendungen.
Netz-OÖ (Gas und Strom): Keine Einwendungen.
WG Untersee-Au: Für eine nachhaltige Lösung ist ein Ringschluss zur Hauptversorgung der Trinkwasserleitung sicherzustellen.

Die WG Untersee-Au hat die erforderliche Trinkwasserversorgung in der Stellungnahme vom 06.03.2023 zugesagt.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden im Bauausschuss besprochen und eingehend behandelt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das Genehmigungsverfahren zu beschließen.

Ohne nennenswerte Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Flächenwidmungsplanänderung ins Genehmigungsverfahren einzuleiten.

FWP-Änderung 7.178 - Schilcher:

Lage: Ramsau – Ramsaustraße – Nähe Wasserbassin der FF

Werber/Eigentümer: Johann Schilcher, 4822 Bad Goisern, Ramsau 34
Grundstück: 575 KG Ramsau
Flächenausmaß: ~929m²
Widmungskategorie: Bauland Dorfgebiet
Begründung: Bauplatz für Sohn

Das bereits behandelte Verfahren 7.174 des Hr. Schilcher wurde vom Land OÖ kurz vor Fristablauf versagt.

Eine neue Teilabänderung der angeregten Fläche kann jedoch nach Absprache mit dem Amt für Raumordnung des Landes OÖ bei Abhandlung aller Stellungnahmen in einem verkürzten Verfahren zur Genehmigung gebracht werden.

In der Stellungnahme der WLV wurde wie folgt ausgeführt:

Die Fläche ist mit einer Schutz- und Pufferzone zu überlagern – Anschüttungen im Hangwasserabflussbereich sind nicht zulässig. Im Bauverfahren ist eine (ggf. teil-) aufgeständerte Bauweise (durchfließbar) umzusetzen (FOK min. = 1,5m über dem Urgelände Freibord Urgelände – UK Bodenplatte min. 1,2m). Das Konzept zur ordnungsgemäßen Behandlung der anfallenden Dach- und Oberflächengewässer ist im Bauverfahren an die konkrete Versiegelung anzupassen.

Gemäß Ortsplanerin wurde in Absprache mit der WLV folgende Definition einer Schutz- und Pufferzone formuliert:

SP29: *„Keine Anschüttungen im Hangwasserabflussbereich zulässig. Bauten sind so zu planen und errichten, dass eine schadlose Ableitung der Hangwässer möglich ist und keine Rechte Dritter beeinträchtigt werden.“*

Entsprechend dieser Definition wurde der Planentwurf ausgearbeitet. Dieser Vorschlag wurde dem Grundeigentümer vorgelegt und von ihm befürwortet.

Aufgrund dieser Punkte empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, diese Änderung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat sich der Empfehlung des Bauausschusses anzuschließen und diese Änderung aufgrund der angeführten Punkte ins Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Flächenwidmungsplan Gesamtüberarbeitung ÖEK und FWP

Bauamtsleiter Ing. Markus Schermann erklärt, dass in der GR-Sitzung vom 08.06.2022 der Planentwurf und die Anregungen beschlossen und gemäß Verfahrensablauf den Landesdienststellen zur Vorbegutachtung übermittelt wurden. Die Stellungnahmen wurden nunmehr von der Ortsplanerin und dem Bauausschuss eingearbeitet. Dieser Planentwurf liegt nun vor.

Ing. Schermann erläutert auszugsweise die zu diesem Punkt im Intranet aufliegenden Unterlagen.

Raumordnung

- Zuordnungen der prioritären und ergänzenden Siedlungsschwerpunkte sind zur Kenntnis genommen worden
- Baulandbedarf: Es ist anzuraten, dass ein über den „Nachverdichtungsanteil“ von 15% hinausgehender Baulandbedarf innerhalb der bestehenden Baulandreserven abgedeckt wird. Diesbezüglich gab es Beratungen im Bauausschuss Änderung dahingehend: Anrechnung von 15% der Baulandreserven im Wohngebiet und 10% der Baulandreserven im Dorfgebiet
- Baulandbedarf für Wohnen neu:
6,4 ha für 15 Jahre und 3,2 ha für 7 Jahre

Forststellungnahme:

- Mindestabstand bei Neulandwidmungen von 30 m zwischen Baulandwidmungsgrenze und Wald.
- Widmungsarrondierungen/Baulandlückenschlüssen: 15 m zwischen Bauland und Wald
- Empfehlung bei rechtskräftiger Widmung innerhalb der 30 m. Hier wurde angedacht, Schutz- und Pufferzonen auf rechtskräftigen Widmungen auszuweisen. Davon wurde Abstand genommen.
 - Bei Neuaufforstungen Abstand 30 m zu Baulandwidmung
Bei landwirtschaftlichen Nutzflächen: 20 m im Norden, 5 m im Süden, 15 m im Osten und Westen

Wasserwirtschaft:

HW 100 Abflussgebiete sind von Baulandwidmungen, Bebauung, Aufschüttungen und Einzäunungen freizuhalten, hier erläutert Ing. Schermann, dass man berät, ob seitens der Gemeinde für größere Bereiche ein wassertechnisches Gutachten in Auftrag gegeben wird, um das Abflussmodell für HQ 30 und HQ 100 neu zu ermitteln
Die Erhaltung von Retentionsräumen ist anzustreben
Entlang von Bächen und (nicht dauerhaft) wasserführenden Gräben sind Grünzüge mit einer Mindestbreite von 10 m beidufrißig auszuweisen.

Ing. Schermann weist auf das Freiland-, Bauland- und Verkehrskonzept hin.
Beim Freilandkonzept wurden zusätzliche landschaftliche Vorrangzonen von besonderer ökologischer Bedeutung festgelegt.

Berichtet wird noch über Abrundungs- und Auffüllungsbereiche sowie die Detailplanungsgebiete.

Da sich für den Gemeinderat keine Fragen stellen, übergibt Bauamtsleiter Schermann das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses für Bauwesen, örtliche Raumordnung u. Bauhof.

Flächenwidmungsplan – Gesamtüberarbeitung **Flächenwidmungsplan 08 und ÖEK 03**

Von GV Alfred Pfandl wird eine katastralweise en bloc Abstimmung vorgeschlagen.

Dieser Abstimmungsmodus wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GV Pfandl weist nochmals darauf hin, dass der Planentwurf und die Anregungen in der Sitzung vom 08.06.2022 beschlossen wurden und den Landesdienststellen zur Vorbegutachtung übermittelt wurde. Die Stellungnahmen wurden von der Ortplanerin und dem Bauausschuss eingearbeitet.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

In der KG Goisern wurde die Anregung **Go01** wegen der schützenswerten Allee natur-schutzrechtlich negativ beurteilt und soll somit aus der Überarbeitung genommen werden. **Go02** soll nach Absprache mit den Grundeigentümern aus der Überarbeitung genommen und zu einem späteren Zeitpunkt als Einzeländerung eingereicht werden. Die Änderungen **Go14** und **Go15** wurden vom Gewässerbezirk aufgrund zu erwartender Hochwasserproblematik abgelehnt. Diesbezüglich soll beraten werden, ob seitens der Gemeinde ein wasserbautechnisches Gutachten für einen größeren Bereich in Auftrag gegeben werden soll, um ein Abflussmodell für HQ30 und HQ100 neu zu ermitteln (unter Berücksichtigung der Traunaufweitung, etc...).

Für alle anderen Anregungen in der KG Goisern wurden keine Einwände mitgeteilt.

Aufgrund dieser Punkte empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat, diese Änderungen in der KG Goisern zu beschließen.

Ohne Diskussion werden die Änderungen in der KG Goisern vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Anregung **La11** in der KG Lasern wurde vom Werber zurückgezogen. **La19** wurde von der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ in Anbetracht der Größe der bereits bestehenden Widmungsfläche negativ bewertet und soll somit aus der Überarbeitung genommen werden. Für alle anderen Anregungen in der KG Lasern gibt es keine Einwände.

Aufgrund dieser Punkte empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat, diese Änderungen in der KG Lasern zu beschließen.

Diese Änderungen in der KG Lasern werden vom Gemeinderat ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

In der KG Obersee soll die Fläche der Anregung **Ob05** im oberen Bereich des Baches auf Grünland zurückgewidmet werden. Entlang der Böschung soll die Fläche mit einer SP-Zone überlagert werden. Bei den Anregungen **Ob07**, **Ob10** und **Ob15** werden von der WLW in bestimmten Bereichen SP-Zonen gefordert. Bei **Ob10** wurde nach Absprache mit der Grundeigentümerin zusätzlich die Fläche reduziert. Die Anregung **Ob16** soll mit einer SP-Zone zur 110kV-Freileitung überlagert werden. Für alle anderen Anregungen in der KG Obersee bestehen keine Einwände.

Aufgrund dieser Punkte empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat, diese Änderungen in der KG Obersee zu beschließen.

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig die genannten Änderungen in der KG Obersee.

In der KG Ramsau können die Anregungen **Ra03** und **Ra21** bei Vorlage eines baurechtlichen Konsenses positiv bewertet werden. Diese sind vorhanden und wurden bereits der Ortsplanerin übermittelt. Bei Anregung **Ra 08** wird zusätzlich zwischen Baubestand und Straße eine SP Zone zur Gewährleistung des Gewässerschutzes festgelegt. Die Anregung **Ra06** soll mit einer SP-Zone zur 30kV Freileitung überlagert werden. Bei der Anregung **Ra11** wurde die angeregte Fläche in Abstimmung mit der Grundeigentümerin reduziert und sollte nunmehr nach Absprache mit den Zuständigen des Amtes für Naturschutz positiv bewertet werden. Bei **Ra16** wird entlang der Böschungskante seitens der WLW eine SP-Zone gefordert. Für alle anderen Anregungen in der KG Ramsau wurden keine Einwände mitgeteilt.

Aufgrund dieser Punkte empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat, diese Änderungen in der KG Ramsau zu beschließen.

Die Änderungen in der KG Ramsau werden ohne Wortmeldung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Anregung **Un04** in der KG Untersee wurde vom Werber zurückgezogen. Für die Änderungen **Un05**, **Un08** und **Un26** müssen Konzepte zur Behandlung der Hangwasserproblematik vorgelegt werden. Weiters soll bei **Un08** laut Gewässerbezirk eine massive Hochwassergefährdung nicht auszuschließen sein. Es wird daher eine SP- Zone festgelegt. Im Nahbereich zur Bundesstraße werden diese Bestimmungen in die SP Zone zum Lärmschutz aufgenommen. Die Anregung **Un11** wurde sowohl aus raumordnungsfachlicher als auch aus naturschutzfachlicher Sicht abgelehnt und soll somit aus der Überarbeitung genommen werden. Bei der Anregung **Un18** wird vom Naturschutz ein 5m breiter Grünzug entlang des Baches gefordert. Bei der Änderung **Un21** soll seitens der Wasserwirtschaft eine Hochwassergefährdung nicht auszuschließen sein. Hier wird die Ermittlung der HQ30 und HQ100 Wasserstände durch einen befugten Ziviltechniker gefordert.

Die Einzeländerung **7.171** der Fam. Scheutz wurde von der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ per Bescheid am 18.01.2023 versagt. Beim Lokalausweis am 16.02.2023 wurde mit den Zuständigen der Abteilung Raumordnung und Naturschutz sowie mit den Grundeigentümern eine gemeinsame Lösung gesucht. Daraufhin wurde von den Widmungswerbern ein neuer Vorschlag ausgearbeitet. Dieser wurde den Fachdienststellen übermittelt und ist nach Absprache für diese grundsätzlich vorstellbar. Nun soll die neu eingereichte Anregung der Fam. Scheutz (**Un12**) als Anregung während der Planaufgabe aufgenommen werden und in den weiteren Überarbeitungen im Zusammenhang mit der Planaufgabe berücksichtigt werden. Für alle anderen Anregungen in der KG Untersee bestehen keine Einwände.

Aufgrund dieser Punkte empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat, diese Änderungen in der KG Untersee zu beschließen.

Diese Widmungsänderungen in der KG Untersee werden vom Gemeinderat ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

In weiterer Folge wird vom Gemeinderat einstimmig ein Gesamtbeschluss für das ÖEK 03 und den Flächenwidmungsplan 08 gefasst.

Abschließend werden die nächsten Schritte genannt:

Es ergeht eine amtliche Mitteilung an alle BürgerInnen zur Auflage – Kundmachung der Auflage an der Amtstafel – 4 Wochen Planaufgabe – öffentliche Präsentation am 17.04. 2023 – Planersprechtage im April

20. Bekanntgabe der Änderung des Fraktionsobmanns der GRÜNEN zur Kenntnisnahme.

Bgm. Schilcher bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Herr Mag. Walter Strick mit Wirkung 28.02.2023 auf sämtliche Funktionen im Gemeinderat verzichtet und Herr Ing Gerhard Scheutz mit heutigem Datum neuer Fraktionsobmann wird.

21. Aufgrund des Verzichts des bisherigen Prüfungsausschussobmanns neuerliche Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion(en) Obmann bzw. Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses stellen sollen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund des Verzichts von Herrn Mag. Walter Strick auf sämtliche Funktionen im Gemeinderat auch die Funktionen des Prüfungsausschussobmanns bzw. Obmann-Stv. neu zu besetzen sind.

Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des §91a Abs.3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellv.) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf.

Nach erfolgten Parteiengesprächen stellt die FPÖ Fraktion mit GR Rita Kain die Obfrau und die Fraktion der GRÜNEN mit Ing. Gerhard Scheutz den Obfrau-Stellvertreter.

Dieser Besetzung im Prüfungsausschuss stimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben zu.

22. Wahlen in Ausschüsse.

Änderungen der SPÖ Fraktion:

Aufgrund des Ausscheidens von GRE Iris Oitzinger aus dem Gemeinderat kommt es zu einer Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse.

Bei dieser Wahl ist nur die SPÖ Fraktion wahlberechtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wahl en bloc per Akklamation durchgeführt wird.

Ausschuss für Jugend, Kultur, Finanzen u. Sicherheit:

Hans Mittendorfer als Ersatzmitglied für Iris Oitzinger

Ausschuss für Bauwesen, örtl. Raumordnung u. Bauhof:

Mag. Klaus Rundhammer als Mitglied für Iris Oitzinger

Ausschuss für Verkehr, Straßen, Wegebau u. Schulen:

Pilz Andrea BA MA als Ersatzmitglied für Iris Oitzinger

Über Antrag des Vorsitzenden wird von der SPÖ Gemeinderatsfraktion in öffentlicher Abstimmung einstimmig den genannten Änderungen zugestimmt.

Änderungen der FPÖ Fraktion:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Mag. Walter Strick als Obmann des Prüfungsausschusses kommt es zu einer Änderung.

Bei dieser Wahl ist nur die FPÖ Fraktion wahlberechtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wahl per Akklamation durchgeführt wird.

Von der FPÖ Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Prüfungsausschuss:

Obfrau Rita Kain

Über Antrag des Vorsitzenden wird von der FPÖ Gemeinderatsfraktion in öffentlicher Abstimmung einstimmig der genannten Änderung zugestimmt.

Änderungen der Fraktion der GRÜNEN:

Bgm. Schilcher berichtet, dass Herr Mag. Walter Strick sein Mandat als aktives Mitglied des Gemeinderates mit Wirkung vom 28.02.2023 zurückgelegt hat. Der Verzicht erstreckt sich auch auf die Gemeinderatersatzmitgliedschaft.

Aus diesem Grund kommt es zu einer Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse.

Da bei der Fraktion der GRÜNEN nicht mindestens zwei Drittel der wahlberechtigten Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind, geht das Recht der Besetzung der für die betreffende Fraktion in Frage kommenden Mandate für diesen Wahlgang auf den gesamten Gemeinderat über, wobei jedoch nicht nur die der betreffenden Fraktion angehörenden Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind. In einem solchen Fall ist jedes dieser Mandate in einem eigenen Wahlgang zu besetzen. (GemO § 29)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wahl per Akklamation durchgeführt wird.

Von der Fraktion der GRÜNEN wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Prüfungsausschuss:

Vertreter: Ing. Gerhard Scheutz

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung.

Ausschuss für Jugend, Kultur, Finanzen u. Sicherheit:

Roland Schönmayr als Mitglied für Mag. Walter Strick
Ing. Gerhard Scheutz als Ersatzmitglied

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung.

Ausschuss für Land- u. Forstwirtschaft und Wanderwege:

Roland Schönmayr als Ersatzmitglied für Mag. Walter Strick

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung.

Ausschuss für Soziales, Familie, Kindergarten, Senioren, Gesundheit u. Integration:

Ing. Gerhard Scheutz als Ersatzmitglied für Mag. Walter Strick

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung.

Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus und EU:

Ing. Gerhard Scheutz als Mitglied
Roland Schönmayr als Ersatzmitglied

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Besetzung.

Ausschuss für Verkehr, Straßen, Wegebau und Schulen:

Roland Schönmayr als Mitglied für Mag. Walter Strick
Ing. Gerhard Scheutz als Ersatzmitglied für Roland Schönmayr

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung.

Ausschuss für Bauwesen, örtliche Raumordnung u. Bauhof:

Roland Schönmayr als Ersatzmitglied für Mag. Walter Strick

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung.

1. Dringlichkeitsantrag

Finanzierungsplan Sanierung Sophienbrücke

Bgm. Schilcher stellt den Antrag, den vom Amt der OÖ der OÖ Landesregierung vorgelegten Finanzierungsplan **für die Sanierung der Sophienbrücke (KIG 2023)** zu beschließen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	170.500	170.500
Haushaltsrücklagen	4.400	4.400
BMF KIG 2023	150.000	150.000
BZ – Sonderfinanzierung	155.100	155.100
Summe in Euro	480.000	480.000

Wortmeldungen:

Keine

Antrag:

Bgm. Schilcher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan, wie o.a. beschließen.

Beschluss:

Ohne Diskussion wird der vorliegende Finanzierungsplan einstimmig beschlossen.

2. Dringlichkeitsantrag

Kanalbaudarlehen BA 12

Bgm. Schilcher verweist auf die bereits am Sitzungsbeginn bekanntgegebene Ausgangssituation, dass über eine Änderung der Verzinsung (von variabler Verzinsung auf fixen Zinssatz) des Darlehens (offene Kreditsumme € 1.058.042,43, Laufzeit bis 2041) des BA 12 ein Beschluss gefasst werden soll. Die Sparkasse Salzkammergut AG bietet eine fixe Verzinsung des o.a. Darlehens mit 3,75 % mit einer Laufzeit von 10 Jahren an.

Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat einstimmig die von der Sparkasse Salzkammergut AG angebotene Änderung der Verzinsung beschlossen.

23. Allfälliges.

GV Schenner weist auf die Onlineumfrage zum Klimawandel hin und ersucht um Teilnahme, dadurch können Fördermittel lukriert werden.

GR Thomas Schmalnauer fragt an, was gegen eine Abhaltung der Gemeinderatssitzung im Trauungssaal spricht. Bgm. Schilcher teilt mit, dass dies für Juni geplant ist.

24. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 15. Dezember 2022 nach Änderung des Wortlautes in TOP 16.

Nach Änderung des Wortes „konkret“ auf „korrekt“ in TOP 16 wird das Gemeinderatsprotokoll vom 15. Dezember 2022 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:


.....
Pantner
.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29.06.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Bad Goisern, am 29.06.2023 Der Vorsitzende:

Für die FPÖ Fraktion:



Für die ÖVP Fraktion:



Für die GRÜNEN:



Für die MFG:




.....